

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 1 (1945)
Heft: 7-8

Artikel: Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung
[Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung

Fünfter Einwand: Die Schweizerinnen sind gute Mütter, tüchtige Hausfrauen. Sie interessieren sich für Fragen der Familie, der Kindererziehung und rufen nicht nach der öffentlichen Mitarbeit.

Antwort:

Der „trauliche Familienkreis“ gedeiht am besten im Schutze einer gut verwalteten Gemeinde und eines ebensolchen Staates. Wenn Recht und Ordnung versagen oder wenn sogar Krieg über das Land hereinbricht, dann greifen Misstände und Leid ein bis in das Zuhause. Eines kann nicht abgelöst vom anderen bestehen. Darum geht das Draussen auch die Hausmütter an. Schreibt man ihnen nicht vor, wieviel Brot sie den Kindern austeilen dürfen? Wohlergehen darf uns nicht hindern, diese Zusammenhänge zu sehen.

Sechster Einwand: Die politische Aufgabe der Frau liegt nicht im Stimmen und Wählen. Ihre Söhne zu guten Schweizerbürgern zu erziehen, das ist ihre Aufgabe.

Antwort:

Welch ein Widerspruch! Zu guten Staatsbürgern sollen die Frauen ihre Söhne erziehen – und dabei verwehrt man den Müttern, Staatsbürgerinnen zu sein! Zweifellos wird eine Mutter das staatsbürgerliche Verständnis in den jungen Köpfen und Herzen dann am besten wecken und fördern können, wenn sie selber mit dem Manne gleichberechtigt in Gemeinde und Staat verankert ist.

